

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.868.128

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17023/J-NR/2023

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2023 unter der Nr. **17023/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Korruptionsermittlungen im Klagenfurter Rathaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7:

- *1. Gegen wen wird aufgrund des Verdachts der Begehung welcher Delikte wegen des Sachverhalts der Überstundenauszahlung an den Klagenfurter Magistratsdirektor ermittelt?*
 - a. Seit wann gegen wen?*
 - b. Seit wann gegen den Klagenfurter Bürgermeister?*
 - c. Durch eine Anzeige oder von Amts wegen?*
 - d. Wird wegen Verdachts der Begehung von Amtsmissbrauch gem §302 StGB ermittelt?*
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?*
 - e. Wird wegen Verdachts der Begehung von Untreue gem § 153 StGB ermittelt?*
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?*
 - f. Wird wegen Verdachts der Begehung eines anderen Strafdeliktes ermittelt?*

- i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - g. Wie viele Personen werden seit wann als Beschuldigte iZm diesem Ermittlungsverfahren geführt?
- 2. Gegen wen wird aufgrund des Verdachts der Begehung welcher Delikte wegen des Sachverhalts der Überstundenauszahlung an den Büroleiter und der Leasingabrechnung im Zusammenhang mit dem Büroleiter des Klagenfurter Bürgermeisters ermittelt?
 - a. Seit wann?
 - b. Seit wann gegen den Klagenfurter Magistratsdirektor?
 - c. Durch eine Anzeige oder von Amts wegen?
 - d. Wird wegen Verdachts der Begehung von Amtsmissbrauch gem §302 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - e. Wird wegen Verdachts der Begehung von Untreue gem 153 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - f. Wird wegen Verdachts der Begehung eines anderen Strafdeliktes ermittelt?
 - g. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - h. Wie viele Personen werden seit wann als Beschuldigte iZm diesem Ermittlungsverfahren geführt?
- 3. Gegen wen wird aufgrund des Verdachts der Begehung welcher Delikte wegen des Sachverhalts des Öffnens und Scannens mittels KI der Maildomäne klagenfurt.at ermittelt?
 - a. Seit wann?
 - b. Seit wann gegen den Klagenfurter Bürgermeister?
 - c. Seit wann gegen den Klagenfurter Magistratsdirektor?
 - d. Durch eine Anzeige oder von Amts wegen?
 - e. Wird wegen Verdachts der Begehung von Amtsmissbrauch gem §302 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - f. Wird wegen Verdachts der Begehung von Untreue gem 153 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - g. Wird wegen Verdachts der Begehung eines anderen Strafdeliktes ermittelt?
 - h. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - i. Wie viele Personen werden seit wann als Beschuldigte iZm diesem Ermittlungsverfahren geführt?
- 4. Gegen wen wird aufgrund des Verdachts der Begehung welcher Delikte wegen des Öffnens der Emailkonten des Vizebürgermeisters ermittelt?
 - a. Seit wann?

- b. Seit wann gegen den Klagenfurter Bürgermeister?
 - c. Seit wann gegen den Klagenfurter Magistratsdirektor?
 - d. Durch eine Anzeige oder von Amts wegen?
 - e. Wird wegen Verdachts der Begehung von Amtsmissbrauch gem §302 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - f. Wird wegen Verdachts der Begehung von Untreue gem 153 StGB ermittelt?
 - i. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - g. Wird wegen Verdachts der Begehung eines anderen Strafdeliktes ermittelt?
 - h. Wenn ja, seit wann wegen welchen Sachverhalts?
 - i. Wie viele Personen werden seit wann als Beschuldigte iZm diesem Ermittlungsverfahren geführt?
 - 6. Welche AZ haben die in den Antworten auf Fragen 1 bis 5 genannten Ermittlungsverfahren?
 - 7. Wie viele Ordnungsnummern haben die in den Antworten auf Fragen 1 bis 5 genannten Ermittlungsverfahren?

Zum anfragegegenständlichen Sachverhalt wird seit Mitte des Jahres 2023 in zwei getrennt voneinander geführten Verfahren gegen insgesamt drei Personen aus dem Kreise der Klagenfurter Stadtverwaltung wegen des Verdachts des Betrugs nach §§ 146, 147 StGB, der Untreue nach §§ 153, 313 StGB, des Amtsmissbrauchs nach § 302 StGB und der Datenverarbeitung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht nach § 63 DSG ermittelt. Ausgangspunkt für diese Ermittlungen waren sowohl (teils anonyme) Anzeigen als auch von Amts wegen erlangte Informationen.

Aktuell umfassen die Ermittlungsakten jeweils rund 20 Ordnungsnummern.

Eine über diese Informationen hinausgehende Beantwortung dieser Fragen, die sich auf Detailinhalte von nicht öffentlichen und überdies noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren beziehen, ist im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes sowie die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 8:

- 5. Wird gegen den „Projektkoordinator“ als potentiell pekuniär Begünstigter und daher Bestimmungstäter ein Ermittlungsverfahren geführt?
 - a. Wenn ja, aufgrund des Verdachts der Begehung welcher Delikte?
 - b. Wenn ja, seit wann?

c. Durch eine Anzeige oder von Amts wegen?

- *8. Kam es hinsichtlich einzelner Personen bereits zu Verfahrenseinstellungen bzw. zum Vorgehen nach § 35c StAG?*
 - a. Wenn ja, wann, mit welcher Begründung und gegen wie viele Personen?*

Aus einer gegen eine Person gerichteten anonymen Anzeige ließ sich zunächst ein Anfangsverdacht einer Straftat nicht ableiten, sodass die Anzeige gemäß § 35c StAG zurückgelegt wurde. In der Folge führten allerdings neue Erkenntnisse schließlich doch zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die zur Anzeige gebrachte Person. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *9. Wann wurden jeweils welche Personen in diesem Ermittlungsverfahren bisher einvernommen (Aufschlüsselung nach Datum und Angabe, ob Einvernahme als Zeug:in/Verdächtige(r)/Beschuldigte(r)/...)?*
- *10. Kam es in diesem Verfahren zu Zwangsmaßnahmen?*
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden jeweils wann gesetzt?*
- *11. Welche sonstigen Ermittlungshandlungen wurden bisher jeweils wann gesetzt?*

Einer Auskunft zu sämtlichen „Ermittlungshandlungen“ stehen ermittlungstaktische Erwägungen entgegen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine Auskunft hierüber im derzeitigen Verfahrensstadium nicht möglich ist.

Festzuhalten ist, dass die Ermittlungen zum anfragegegenständlichen Sachverhalt von der zuständigen Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft zielstrebig und effizient vorangetrieben werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *12. Gab es im diesem Verfahren Weisungen?*
 - a. Wenn ja, wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- *13. Gab es in diesem Zusammenhang Dienstbesprechungen mit Ihnen, Ihrem Kabinett, der OStA oder anderen befugten Organen?*
 - a. Wenn ja, wann fanden diese jeweils statt, wer nahm daran teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?*
 - b. Wurden der ermittelnden Staatsanwaltschaft dabei Handlungen untersagt, und wenn ja, welche Handlungen wurden untersagt?*

- *14. Gab es Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?*
a. Wenn ja, durch wen, bei wem, auf welche Art und Weise und mit welchem Inhalt?

Nein.

Zur Frage 15:

- *Welche polizeiliche Einheit wird von Seiten der StA Klagenfurt für die in den Antworten auf Fragen 1 bis 3 genannten Ermittlungsverfahren seit wann beigezogen?*

Auf polizeilicher Ebene werden die Ermittlungen vom zuständigen Stadtpolizeikommando und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

